

S1 Satzungsänderung: Anzahl LPR pro Jahr

Antragsteller*in: Landesvorstand NRW

Beschlussdatum: 20.10.2023

Tagesordnungspunkt: 8. Satzungen

Satzungstext

Von Zeile 256 bis 257 einfügen:

(3) Der Landesparteirat tagt mindestens zweimal jährlich. In begründeten Fällen, beispielsweise wenn in einem Jahr mehr als eine LDK stattfindet, kann er seltener tagen. Er wird vom Landesvorstand mit einer Ladungsfrist von vier Wochen unter Angabe der